

Stellungnahme(n) (Stand: 30.01.2025)

Sie betrachten: Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz (05/016)
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 07.01.2025 - 07.02.2025

Behörde:

LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Frist: 07.02.2025

Stellungnahme: Erstellt von: Peter Franken (Stadt Duesseldorf), am: 30.01.2025 ,
Aktenzeichen: -

Von: Kreuzberg, Kerstin

Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2025 14:01

An: lhd.61-Planung

Cc: Balkowski, Nadia ; Thomsen, Sabine

Betreff: Bebauungsplan 05/016 -Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz-

Ihre E-Mail vom 07.01.2025

Mein Zeichen 24.1/19-010

Bebauungsplan Nr. 06/016 –Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz-
Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe / Belange
der Bodendenkmalpflege

Guten Tag Silvia Helmons,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen
der o.g. TöB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind
keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen
des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch,
dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser
Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine
Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen des § 16 Denkmalschutzgesetz
NRW (Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden
Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Beim Auftreten

archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreuzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel: 0228 9834-139
Kerstin.kreuzberg@lvr.de

www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: